

Architekturbüro DI Kurt Karhan
Ing. Josef Feilhofer
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
02635/68913
office@karhan.at



ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Allerheiligenplatz 3
2700 Wiener Neustadt

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



BEZEICHNUNG Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Gebäude(-teil) Lokale EG

Nutzungsprofil Verkaufsstätten

Straße Allerheiligenplatz 3

PLZ/Ort 2700 Wiener Neustadt

Grundstücksnr. .10

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Baujahr 1500

Letzte Veränderung

Katastralgemeinde Wiener Neustadt

KG-Nr. 23443

Seehöhe 265 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				D
E				
F	F			
G		G	G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

KB: Der **Kühlbedarf** ist jene Wärmemenge, welche aus den Räumen abgeführt werden muss, um unter der Solltemperatur zu bleiben. Er errechnet sich aus den nicht nutzbaren inneren und solaren Gewinnen.

BefEB: Beim **Befeuchtungsenergiebedarf** wird der allfällige Energiebedarf zur Befeuchtung dargestellt.

KEB: Beim **Kühlenergiebedarf** werden zusätzlich zum Kühlbedarf die Verluste des Kühlsystems und der Kältebereitstellung berücksichtigt.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

BelEB: Der **Beleuchtungsenergiebedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Energiebedarf zur nutzungsgerechten Beleuchtung.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

BSB: Der **Betriebsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den jeweils allfälligen Betriebsstrombedarf, Kühlenergiebedarf und Beleuchtungsenergiebedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	152,7 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	122,2 m ²	Heizgradtage	3 682 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	595,6 m ³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	388,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,1 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,65 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	1,53 m	mittlerer U-Wert	0,98 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	83,56	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³			Kältebereitstellungs-System	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

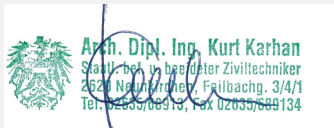
Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 215,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 217,7 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB [*] _{RK} = 0,0 kWh/m ³ a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 364,7 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,82

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 36 966 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 242,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 37 463 kWh/a	HWB _{SK} = 245,3 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 775 kWh/a	WWWB = 5,1 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 51 577 kWh/a	HEB _{SK} = 337,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 5,31
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,28
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,37
Betriebsstrombedarf	Q _{BSB} = 754 kWh/a	BSB = 4,9 kWh/m ² a
Kühlbedarf	Q _{KB,SK} = 1 950 kWh/a	KB _{SK} = 12,8 kWh/m ² a
Kühlenergiebedarf	Q _{KEB,SK} = - kWh/a	KEB _{SK} = - kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K} = 0,00
Befeuchtungsenergiebedarf	Q _{BefEB,SK} = - kWh/a	BefEB _{SK} = - kWh/m ² a
Beleuchtungsenergiebedarf	Q _{BelEB} = 8 680 kWh/a	BelEB = 56,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 61 012 kWh/a	EEB _{SK} = 399,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 72 234 kWh/a	PEB _{SK} = 473,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn,em,SK} = 66 340 kWh/a	PEB _{n,em,SK} = 434,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem,SK} = 5 895 kWh/a	PEB _{em,SK} = 38,6 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 14 877 kg/a	CO _{2eq,SK} = 97,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,86
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Architekturbüro DI Kurt Karhan Feilbachgasse 3/4, 2620 Neunkirchen
Ausstellungsdatum	15.01.2024	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	14.01.2034		
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 242 **f_{GEE,SK} 1,86**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	153 m ²	charakteristische Länge l _c	1,53 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	596 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,65 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	388 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Bestandsplan
Bauphysikalische Daten:	Bestandsplan
Haustechnik Daten:	

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme mit Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON H 5057-1 / ON H 5058-1 / ON H 5059-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Allerheiligenplatz 3 - Lokale



Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand / Innenwand

Zur thermischen Verbesserung könnte eine VWS-Fassade (z.B. 14cm EPS-F plus) aufgebracht werden.

Denkmalschutz ist ggf. zu berücksichtigen!

- Fenstertausch

- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

- Optimierung der Beleuchtung

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Architekt Dipl.- Ing. Kurt KARHAN, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, 2620 Neunkirchen, Feilbachg 3/4, Tel. 02635/68913

GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

p2024,253901 REPEMPF1 o1921 - Niederösterreich

15.01.2024

Bearbeiter Ing. Josef Feilhofer

Seite 4

Projektanmerkungen

Allerheiligenplatz 3 - Lokale



Allgemein

Energieausweis für Lokale im EG.
Besichtigung am 11.01.2024.

Hinweis: Die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen des Heizwärmebedarfs HWB und des Endenergiebedarfs EEB stellen rechnerische Normverbrauchswerte dar. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Bauteile

Da für einige Bauteile keine detaillierten Angaben verfügbar waren, wurden die U-Werte entsprechend dem OIB Richtlinie 6 -Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden - Ausgabe April 2019, lt. Tabelle 3.3.1; 3.3.2 bzw. dem Handbuch für Energieberater 1994, angenommen.

Fenster

Isolierglasfenster mit 2-Scheiben Verglasung.

Geometrie

Gang/Stgh wurde als unbeheizt gerechnet.

Haustechnik

Gas Etagenheizung für Heizung und Warmwasserbereitung.

Heizlast Abschätzung

Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

S. Lechner u. M. Wintersberger-Montorio
Petzoldgasse 43
2620 Neunkirchen
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13,1 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 35,1 K

Standort: Wiener Neustadt
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 595,57 m³
Gebäudehüllfläche: 388,07 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand 90 cm	48,94	0,664	1,00	32,50
AW02 Außenwand 60 cm	42,42	0,928	1,00	39,38
AW03 Außenwand 45 cm	16,88	1,159	1,00	19,56
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	20,14	1,000	1,00	20,14
FE/TÜ Fenster u. Türen	30,88	2,011		62,10
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrich)	20,14	1,200	0,70	16,92
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	132,57	1,200	0,70	111,36
IW01 Wand zu Stgh/Lager	76,10	0,852	0,70	45,37
Summe OBEN-Bauteile	20,14			
Summe UNTEN-Bauteile	152,71			
Summe Außenwandflächen	108,24			
Summe Innenwandflächen	76,10			
Fensteranteil in Außenwänden 20,2 %	27,48			
Fenster in Innenwänden	3,40			

Summe [W/K] **347**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **35**

Transmissions - Leitwert [W/K] **382,06**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **199,79**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 1,85 1/h [kW] **20,4**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (153 m²) [W/m² BGF] **133,74**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Dem Lüftungsleitwert liegt eine Nutzung von 24 Stunden mal 365 Tage zugrunde.
Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Allerheiligenplatz 3 - Lokale

AW01 Außenwand 90 cm					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0200	0,700	0,029	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,9000	0,700	1,286	
Außenputz	B	0,0300	1,400	0,021	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,9500	U-Wert	0,66	
AW02 Außenwand 60 cm					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0200	0,700	0,029	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,6000	0,700	0,857	
Außenputz	B	0,0300	1,400	0,021	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,6500	U-Wert	0,93	
AW03 Außenwand 45 cm					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0200	0,700	0,029	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,4500	0,700	0,643	
Außenputz	B	0,0300	1,400	0,021	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,5000	U-Wert	1,16	
IW01 Wand zu Stgh/Lager					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0200	0,700	0,029	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,6000	0,700	0,857	
Innenputz	B	0,0200	0,700	0,029	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,6400	U-Wert	0,85	
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B	0,4000	0,811	0,493	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert	1,20	
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,000)	B	0,4000	0,465	0,860	
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert	1,00	
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B	0,4000	0,603	0,663	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert	1,20	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

Allerheiligenplatz 3 - Lokale



Brutto-Geschoßfläche					152,71m ²
Länge [m]	Breite [m]		BGF [m ²]	Anmerkung	

132,570	x	1,000	=	132,57	
20,140	x	1,000	=	20,14	

Brutto-Rauminhalt					595,57m ³
Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	BRI [m ³]	Anmerkung	

132,570	x	1,000	x	3,900	=	517,02	
20,140	x	1,000	x	3,900	=	78,55	

AW01 - Außenwand 90 cm					63,73m ²
Länge [m]	Höhe[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

16,340	x	3,900	=	63,73	
--------	---	-------	---	-------	--

abzüglich Fenster-/Türenflächen 14,780m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 48,946m²

AW02 - Außenwand 60 cm					49,18m ²
Länge [m]	Höhe[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

2,060	x	3,900	=	8,03	
10,550	x	3,900	=	41,15	

abzüglich Fenster-/Türenflächen 6,760m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 42,419m²

AW03 - Außenwand 45 cm					22,82m ²
Länge [m]	Höhe[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

5,850	x	3,900	=	22,82	
-------	---	-------	---	-------	--

abzüglich Fenster-/Türenflächen 5,940m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 16,875m²

IW01 - Wand zu Stgh/Lager					79,50m ²
Länge [m]	Höhe[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

11,545	x	3,900	=	45,03	
8,840	x	3,900	=	34,48	

abzüglich Fenster-/Türenflächen 3,400m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 76,102m²

KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					132,57m ²
Länge [m]	Breite[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

132,570	x	1,000	=	132,57	
---------	---	-------	---	--------	--

FD01 - Außendecke, Wärmestrom nach oben					20,14m ²
Länge [m]	Breite[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

20,140	x	1,000	=	20,14	
--------	---	-------	---	-------	--

EB01 - erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)					20,14m ²
Länge [m]	Breite[m]		Fläche [m ²]	Anmerkung	

20,140	x	1,000	=	20,14	
--------	---	-------	---	-------	--

Fenster und Türen

Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	gtot	amsc	
N																		
B	EG	AW02	1	1,43 x 2,05	1,43	2,05	2,93				2,05	2,00	5,86	0,62	0,50	1,00	0,00	
B	EG	AW02	1	0,80 x 2,05	0,80	2,05	1,64				1,15	2,00	3,28	0,62	0,50	1,00	0,00	
2					4,57					3,20		9,14						
NW																		
B	EG	AW03	1	2,70 x 2,20	2,70	2,20	5,94				4,16	2,20	13,07	0,62	0,50	1,00	0,00	
1					5,94					4,16		13,07						
O																		
B	EG	AW01	1	1,50 x 1,90	1,50	1,90	2,85				2,00	2,00	5,70	0,62	0,50	1,00	0,00	
	EG	AW01	1	1,70 x 1,90	1,70	1,90	3,23				2,26	2,00	6,46	0,62	0,50	1,00	0,00	
B	EG	AW01	2	1,70 x 2,56	1,70	2,56	8,70				6,09	2,00	17,41	0,62	0,50	1,00	0,00	
4					14,78					10,35		29,57						
S																		
B	EG	AW02	1	1,15 x 1,90	1,15	1,90	2,19				1,53	2,00	4,37	0,62	0,50	1,00	0,00	
1					2,19					1,53		4,37						
W																		
B	EG	IW01	2	0,85 x 2,00	0,85	2,00	3,40					2,50	5,95					
2					3,40					0,00		5,95						
Summe			10		30,88					19,24		62,10						

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

gtot ... Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung inkl. Abschlüsse

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

amsc... Param. zur Bewert. der Aktivierung von Sonnenschutzeinricht. Sommer

Kühlbedarf Standort Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Kühlbedarf Standort (Wiener Neustadt)

BGF 152,71 m² L_T 382,06 W/K Innentemperatur 26 °C f_{corr} 1,40
 BRI 595,57 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen- temperaturen °C	Transm.- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	Wärme- verluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt- Gewinne kWh	Ausnut- zungsgrad	Kühl- bedarf kWh
Jänner	31	-0,41	7 507	1 710	9 217	1 594	200	1 794	1,00	0
Februar	28	1,34	6 332	1 419	7 752	1 429	326	1 755	0,99	0
März	31	5,38	5 861	1 335	7 196	1 594	499	2 093	0,99	0
April	30	10,25	4 333	982	5 315	1 539	665	2 204	0,97	0
Mai	31	14,71	3 209	731	3 940	1 594	859	2 453	0,91	0
Juni	30	18,24	2 135	484	2 619	1 539	868	2 407	0,80	0
Juli	31	20,26	1 631	371	2 002	1 594	894	2 488	0,68	1 107
August	31	19,67	1 801	410	2 211	1 594	770	2 363	0,75	843
September	30	15,97	2 758	625	3 383	1 539	592	2 131	0,91	0
Oktober	31	10,29	4 465	1 017	5 482	1 594	413	2 007	0,98	0
November	30	4,66	5 870	1 330	7 200	1 539	215	1 754	0,99	0
Dezember	31	0,77	7 172	1 633	8 805	1 594	151	1 745	1,00	0
Gesamt	365		53 075	12 047	65 121	18 740	6 453	25 193		1 950

KB = 12,77 kWh/m²a

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima

Allerheiligenplatz 3 - Lokale

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima

BGF 152,71 m² L T 382,06 W/K Innentemperatur 26 °C fcorr 1,40
 BRI 595,57 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen- temperaturen °C	Transm.- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	Wärme- verluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt- Gewinne kWh	Ausnut- zungsgrad	Kühl- bedarf kWh
Jänner	31	0,47	7 257	308	7 565	0	199	199	1,00	0
Februar	28	2,73	5 974	253	6 228	0	322	322	1,00	0
März	31	6,81	5 455	231	5 686	0	492	492	1,00	0
April	30	11,62	3 956	168	4 123	0	634	634	1,00	0
Mai	31	16,20	2 786	118	2 904	0	834	834	0,99	0
Juni	30	19,33	1 835	78	1 913	0	838	838	0,98	0
Juli	31	21,12	1 387	59	1 446	0	871	871	0,94	0
August	31	20,56	1 546	66	1 612	0	748	748	0,97	0
September	30	17,03	2 467	105	2 572	0	572	572	1,00	0
Oktober	31	11,64	4 082	173	4 255	0	395	395	1,00	0
November	30	6,16	5 458	231	5 689	0	204	204	1,00	0
Dezember	31	2,19	6 768	287	7 055	0	152	152	1,00	0
Gesamt	365		48 971	2 076	51 047	0	6 260	6 260		0

KB* = 0,00 kWh/m³a

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung: dezentral Anzahl Einheiten: 2,0 freie Eingabe

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe: Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur: 60°/35°
Regelfähigkeit: Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
Heizkostenabrechnung: Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen* Nein		20,0	Nein	42,76

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

		Standort	konditionierter Bereich
Bereitstellungssystem	Kombitherme mit Kleinspeicher		
Energieträger	Gas		
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	gleitender Betrieb
Baujahr Kessel	1994-2004		
Nennwärmeleistung*	9,24 kW Defaultwert		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Vollast 100%	k_r	=	1,00%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	90,0%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be.100\%}$	=	90,0%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	2,2%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 51,72 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral Anzahl Einheiten 2,0
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			3,67	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen* 80 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher* $q_{b,WS} = 1,55 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe* 48,64 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Beleuchtung

gemäß ÖNORM H 5059-1:2019-01-15

Berechnung: Defaultwert

Beleuchtungsenergiebedarf

BeLEB **56,84 kWh/m²a**

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Lokale		
Gebäudeteil	Lokale EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 242 f_{GEE,SK} 1,86

Energieausweis Ausstellungsdatum 15.01.2024

Gültigkeitsdatum 14.01.2034

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Lokale		
Gebäudeteil	Lokale EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 242 f_{GEE,SK} 1,86

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Lokale		
Gebäudeteil	Lokale EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 242 f_{GEE,SK} 1,86

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.